

Gemeinde Pratteln

Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

3085
3088

Pratteln, 8. Mai 2018 / Tho

Beantwortung Postulat der SVP-Fraktion, Christian Schäublin, betreffend "Überprüfung und Optimierung der ständigen beratenden Kommissionen"; Teilrevision Verwaltungs- und Geschäftsreglement (VOR)

1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 29. Januar 2018 hat der Einwohnerrat das Postulat Nr. 3088 der SVP-Fraktion betreffend "Überprüfung und Optimierung der ständigen beratenden Kommissionen" an den Gemeinderat überwiesen.

Mit dem ER-Geschäft 3085 wird die Auflösung der Betriebskommission Kultur- und Sportzentrum/ADH beantragt. Im Zusammenhang mit dem Geschäft sind Fragen zu den anderen beratenden Kommissionen gemäss VOR §8 aufgetaucht:

- Was sind die Aufgaben der beratenden Kommissionen? Werden die Aufgaben gemäss Auftrag erledigt und wie wird ihre Arbeit beurteilt?
- Sind noch andere beratende Kommissionen auf deren Notwendigkeit hin zu prüfen?
- Können weitere Kommissionen aufgehoben, neu organisiert oder zusammengelegt werden?
- Gibt es weitere, neue Aufgaben, die durch Kommissionen beraten werden können (bspw. künftiger Betrieb des Burggarten- und Schlossschulhauses)?

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob bei den beratenden Kommissionen noch weiterer Optimierungsbedarf (Notwendigkeit, Aufgaben, personelle Besetzung) besteht, beratende Kommissionen zusammengelegt, neu organisiert oder mit neuen Aufgaben beauftragt werden können.

2. Erwägungen

Nach Prüfung der Sachlage kann folgendes berichtet werden:

Es bestehen folgende gemeinderätlichen Kommissionen:

Kommission	Rechtliche Grundlagen und Pflichtenheft
Bauausschuss	§104 GemG , § 8 VOR; Zonenreglement & QP (Aufgaben)
Betriebskommission Kultur- und Sportzentrum / alte Dorfturnhalle	§104 GemG , § 8 VOR, §§ 12f. BeV ¹
Betriebskommission Sport	§104 GemG , § 8 VOR, §§ 14f. BeV
Friedhofkommission	§104 GemG , § 8 VOR, §§ 2f. BFR ²
Kommission für Altersfragen	§104 GemG , § 8 VOR, Altersleitbild, Pflichtenheft vom 2.12.2009
Kommission für Integration und Förderung des interkulturellen Austausch	§104 GemG , § 8 VOR, Pflichtenheft vom 15.1.2002
Kommission für Kulturförderung	§104 GemG; § 5 Kulturgesetz BL § 8 VOR, Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Kommission für Kulturförderung
Kommission für offene Kinder- und Jugendarbeit	§104 GemG , § 8 VOR, § 3ff. Kinder- und Jugendreglement
Naturschutzkommission	§104 GemG , § 8 VOR, § 10 VAB ³ (Aufgaben), Pflichtenheft vom 1.6.1993
Schulraumplanungskommission	§104 GemG , § 8 VOR
Sicherheitskommission	§104 GemG , § 8 VOR, §§ 2ff. BSR ⁴ ; § 9 FWR ⁵
Verkehrsplanungskommission	§104 GemG , § 8 VOR

Der Gemeinderat hat die gemeinderätlichen Kommissionen eingehend geprüft. Dort wo keine Pflichtenhefte erstellt werden, werden solche geschaffen bzw. ältere überprüft.

Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen folgende gemeinderätlichen Kommissionen aufzulösen:

Betriebskommission Kultur- und Sportzentrum(ADH)

Die Abwicklung der Nutzungen aller gemeindeeigenen Gebäude wurde in den letzten Jahren professionalisiert. Dies hat dazu geführt, dass die Mitwirkung und das Controlling der Kommission laufend an Notwendigkeit verloren haben. Aus folgenden Gründen beantragt die Kommission KSZ/ADH ihre Auflösung:

¹ Verordnung über die Benutzung der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen (Ord. Nr. 05.01)

² Reglement über das Bestattungswesen und den Friedhof (Ord. Nr. 09.01)

³ Verordnung über Abgeltungs- und Bewirtschaftungsbeiträge (Ord. Nr. 04.05.03)

⁴ Bevölkerungsschutzreglement (Ord. Nr. 01.06)

⁵ Feuerwehrreglement (Ord. Nr. 06.01)

1. Verbesserte Abläufe in der Verwaltung

- Zu den verbesserten Abläufen beigetragen hat neben der Anpassung der Gebührenverordnung (2006) insbesondere die Einführung des online Vermietungs-Tools von i-web.
- Die Aufgaben werden von den Abteilungen Bildung/Freizeit/Kultur und Bau, Verkehr und Umwelt in guter Zusammenarbeit erbracht.

2. Nicht mehr notwendige Aufgaben der Kommission

- Viele der in der BeV formulierten Aufgaben mussten nicht oder selten bearbeitet werden. Z. B. § 13a: *Beratung bei komplizierten oder aussergewöhnlichen Benutzungsgesuchen*. Diese Art von Gesuchen traten nur alle 4 bis 5 Jahre auf (Berufsschau, Gewerbeausstellung, grössere Dorffeste) und werden unterdessen routinemässig behandelt.
- Die Kommission hat in den vergangenen Jahren in abnehmendem Rhythmus getagt: 2012: 4, 2013: 3, 2014: 1, 2015: 1, 2016: 2 Sitzungen (davon 1 wegen Konstituierung), 2017: 1.

3. Bestehendes Netzwerk für Vereinslobby

- Sport- und Kulturvereine können jederzeit Anträge und Vorschläge an die Verwaltung richten. Die Kontaktpersonen und Abteilungen sind bekannt. Zudem steht die IGOP als Dachorganisation den Ortsvereinen für ihre Anliegen zur Verfügung.

Die Weiterführung der Betriebskommission KSZ/ADH ist aus heutiger Sicht nicht mehr notwendig. Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 14. September 2017 beschlossen, die Auflösung der Kommission zu beantragen.

Schulraumplanungskommission

Die Kommission, bestehend aus Vertretern der Schulräte und der Schulleitungen, existiert seit 1971 und handelte seither ohne Pflichtenheft. Der Schulraum in Pratteln wird heute am jeweiligen Standort mehrheitlich von einem einzigen Nutzer genutzt: Die Primarschule nutzt die jeweiligen Schulhaus- und Kindergartenbauten in den verschiedenen Prattler Quartieren, die Kreismusikschule ab Winter 2018/2019 das Burggartenschulhaus und die Sekundarschule vor allem das Fröschmattschulhaus (im Eigentum des Kantons). Die Nutzungswünsche müssen dank dieser Entflechtung nicht mehr im grossen Kreis abgestimmt werden.

Die Bedarfsermittlung für die Primarstufe erfolgt anhand von Prognosen durch Fachpersonen und die Planung von neuem Schulraum durch die Verwaltung. Bei Neubauten wird zudem eine Fachkommission eingesetzt. In dieser haben die Nutzerinnen und Nutzer Einsitz.

Die Schulraumplanungskommission ist aus diesen Gründen obsolet geworden und soll abgeschafft werden

Verkehrsplanungskommission

Themen wie Tempo 30 und auch die Parkplatzbewirtschaftung in der Gemeinde sind mehrheitlich abgeschlossen. Die grossräumige Verkehrsplanung erfolgt aufgrund der rechtsgültigen Strassennetzplanungen. Die vorhandenen Verkehrsgutachten werden aufgrund der stetigen Gemeindeentwicklung nachgeführt. Verkehrsprojekte, die den Einsatz einer Verkehrsplanungskommission erfordern, sind nicht gegeben.

3. Teilrevision Verwaltungs- und Organisationsreglement

Die Auflösung einer gemeinderätlichen Kommission bedarf einer Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VOR). Die Betriebskommission Kultur- und Sportzentrum (ADH) sowie die Verkehrsplanungskommission sollen in § 8 Abs. 1 VOR nicht mehr gelistet sein.

4. Beschluss

4.1 Das Postulat Nr. 3088 wird als erfüllt abgeschrieben.

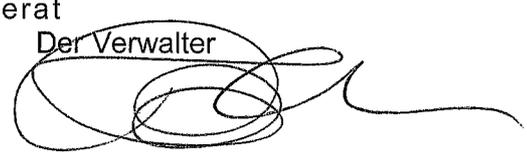
4.2 Die Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements wird genehmigt.

Für den Gemeinderat

Der Präsident

Der Verwalter


Stephan Burgunder


Beat Thommen

Beilagen

- Postulat Nr. 3088
- Änderungserlass VOR
- Synopse